

Ausschreibung/Reglement Gleichmäßigkeitsprüfung Markenclubs

1.1 Titel der Veranstaltung

ADAC Nürburgring Classic
Gleichmäßigkeitsprüfung
Nürburgring Nordschleife
(Rundenlänge 20,793 km)

1.2 Termin

21. September bis 23. September 2007

1.3 Status der Veranstaltung

National B

1.4 ADAC-Genehmigung

Reg.Nr. GLP 33 / 2007 vom 8.03.2007

2. Veranstalter

ADAC Nordrhein e.V.

Sportabteilung,

Silvia Berthold

50963 Köln

Telefon: 0221 47 27 708

Fax: 0221 44 74 33

E-mail: silvia.berthold@nrh.adac.de

Ansprechpartner

3. Wettbewerbe die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Markenclub-GLP

Gentleman Morgan Cup-GLP

4. Grundlagen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, Reglementsänderungen vorzunehmen. Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen:

- Int. Sportgesetz und Bestimmungen der FIA, (ISG)
- Beschlüsse und Bestimmungen der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Vorliegende Ausschreibung/Sonderbestimmungen und evtl. Zusatzbestimmungen, Bulletins Veranstalters
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
- Veranstaltungs- und DMSB-Gleichmäßigkeits-Reglement
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Auflagen der Nürburgring GmbH und der Erlaubnisbehörden
- Anti Dopingbestimmungen der NADA

5. Vorläufiger Zeitplan

GLP - Markenclubs

Samstag, 22.09.2007 1. Lauf

Samstag, 22.09.2007 2. Lauf

5.1 Nennungsschluss

22.08.2007

5.2 Dokumentenabnahme

Rennbüro Start u. Zielhaus

Freitag, 21. September 2007

Samstag, 22. September 2007

Uhrzeit wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

5.3 Technische Abnahme

Freitag, 21. September 2007

Samstag, 22. September 2007

Im Areal des jeweiligen Markenclubs

Uhrzeit wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

5.4 Fahrerbesprechung

Ort und Zeit wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt, die Teilnahme ist Pflicht.

6. Organisation

Rennleiter

Hans Schnock, Düren

stellvertr. Rennleiter

Walter Hornung, Engelskirchen

Organisationsleiter

Peter Geishecker, Köln

Leiter d. Strecken-

Wolfgang Siering, Wuppertal

sicherung

Franz Mönch, Brühl,

Rennsekretäre

Birgit Arnold; Duisburg

Silvia Berthold, Brühl

Sportkommissare

Klaus Bierhoff, Mülheim

Jürgen Juschkat, Hamminkeln

Martin Rossorius, Siegburg

Zeitnahmeobmann

Inge Kühn, Köln

Auswertung

Wige

Sachrichter

werden am Veranstaltungstag bekanntgegeben

Startrichter

Walter Hornung, Engelskirchen,

Technische Kommissare Klaus von Barby, Köln

Gerd Baroth, Duisburg

Werner Gausch, Burscheid

Heinz-Robert Jansen, Lohmar

Frithjof Kiel, Wesseling

Armin Kolmsee, Wiehl

Karl-Heinz Loibl, Hoffeld

Leitender Rennarzt

Dr. Helmut Hermann, Boppard

Sanitätsdienst

Malteser Hilfsdienst

7. Zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge der teilnehmenden Markenclubs

Alle Fahrzeuge benötigen eine Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr **oder** einen FIA-Wagenausweis, FIA-Regularity-Pass, FIVA-Pass, rotes Kennzeichen.

8. Nennungen / Nenngeld / Zahlung

Markenclub-GLP

Das Mindestalter für Fahrer und Beifahrer beträgt 18 Jahre. (Stichtagsregelung des Geburtstages)

Teilnehmer unter 18 Jahren sind nicht teilnahmeberechtigt.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug, besetzt mit Fahrer und Beifahrer, inkl. Veranstalterlizenz, Programmheft, exklusiver Stellplatz im Fahrerlager

Euro 150,00 inkl. MwSt. für die Markenclub-GLP

Euro 50,00 inkl. MwSt. ohne GLP

Es werden nur Nennungen berücksichtigt, wenn das Nenngeld bis zum Nennungsschluss überwiesen wurde.

Bankverbindung:

ADAC Nordrhein
Sparkasse Köln
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 206 206 5
SWIFT Code: COLSDE 33
IBAN Nr. DE 64 370 501 98 000 206 2065

9. Durchführung und Aufgabenstellung

Markenclub – GLP

Die Veranstaltung ist in zwei Prüfungen aufgeteilt:

Samstag: Prüfung 1 Nordschleife
Prüfung 2 Nordschleife

Die Durchführung der Prüfungen unterliegt dem DMSB Reglement für Gleichmäßigkeitsprüfungen 2007.

1. Prüfung, Samstag, 22. September 2007,
Nordschleife

4 Runden Nordschleife auf Gleichmäßigkeit, zzgl. Auslaufrunde.

1. Runde Besichtigung, 2. Runde Zeit setzen, welche in Runde 3 und 4 bestätigt werden müssen. Runde 5 = Auslaufrunde.

Zeitbeispiel für GLP-Prüfung 1 und 2

1. Runde 15.00 Min. (Besichtigung der Strecke)
2. Runde 14.30 Min. (Zeit setzen)
3. Runde 14.30 Min. (Zeit bestätigen)
4. Runde 14.30 Min. (Zeit bestätigen)
5. Runde = Auslaufrunde an der Touristenzufahrt die Strecke verlassen Max.-Zeit 20 Min.

2. Prüfung, Samstag, 22. September 2007,
Nordschleife

4 Runden auf Gleichmäßigkeit.

1. Runde Besichtigung, 2. Runde Zeit setzen, welche in Runde 3 und 4 bestätigt werden müssen. Runde 5 = Auslaufrunde.

9.1 Zeitnahme / Kontrollschilder / Flaggen

Die Zeitmessung erfolgt durch Transponder. Dies ist ein elektronisches Zeitnahmeerfassungssystem, das Sie bitte nach den Befestigungshinweisen an Ihrem Fahrzeug montieren. Der Transponder ist nach der Veranstaltung im Rennbüro wieder abzugeben. Nicht zurück gegebene Transponder werden Ihnen in Rechnung gestellt.

In der Start und Ziel Gerade ist eine Induktionsschleife verlegt, die das von Ihrem Transponder gesendete Signal empfängt und an die Zeitnahme weiterleitet. Die genaue Position dieser Schleife ist durch das Schild mit der roten Uhr markiert.

Nach Überfahren der Start- und Ziellinie befindet sich das Fahrzeug in Wertung.

Jedes halten, vor, in oder nach einer Kurve ist verboten (besonders an Start und Ziel Nordschleife). Zwischen gelbem Schild und weißem Schild (FIA-Symbol mit Uhr) ist generelles ANHALTEVERBOT.

Das abwarten von Sollzeiten durch extremes Langsam fahren zwischen dem gelben Uhrenschild und dem roten Symbol (Start-/Zieldurchfahrt) ist untersagt.

Als zusätzliche Sachrichter für die Überwachung werden alle Marshals folgender Posten benannt:

- Posten 207 (Nordschleife)

Nach Beendigung der letzten Runde hat jeder Teilnehmer unter Einhaltung der rechten Fahrbahnseite und Setzen des rechten Blinkers die Rennstrecke zu verlassen. Den Hinweisen der Ordner ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl selbst verantwortlich.

Auf der Rennstrecke kann der Blinker wie im Straßenverkehr benutzt werden. Blinken in die Richtung, bei Einhaltung der Fahrspur. So können schnellere Fahrzeuge sicherer überholen.

Auf der Rennstrecke werden folgende Flaggensignale gezeigt:

1. gelbe Flagge: bedeutet Gefahr! Geschwindigkeit verringern; Überholverbot!
2. grüne Flagge: Strecke ist wieder frei; Überholverbot beendet!
3. blaue Flagge: schnelleres Fahrzeug folgt dicht auf; Überholen ermöglichen!
4. schwarze Flagge mit Startnummer: dieses Team hat umgehend die Box anzufahren!

Der Veranstalter behält sich eine Abänderung der Wertungskriterien und der Startzeiten ausdrücklich vor.

10. ACHTUNG – SEHR WICHTIG!

Ein vom DMSB zugelassener Helm (siehe DMSB Handbuch – blauer Teil) ist für alle Fahrzeuginsassen vorgeschrieben. Rennoveralls nach gültiger FIA-Norm werden ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen!). Ebenfalls ist festes Schuhwerk vorgeschrieben.

11. Sicherheitsbestimmungen

Bei der technischen Abnahme werden die Funktion von Bremsen, Lenkung und der Beleuchtung überprüft. Fahrzeuge, welche die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Montage eines Stromkreisunterbrechers wird empfohlen. Die Benutzung von profillosen Rennreifen oder Slicks ist verboten.

12. Motorenruhe

In der Zeit von 18.30 Uhr bis 08.00 Uhr ist jeweils absolute Motorenruhe einzuhalten. Rennfahrzeuge, die in dieser Zeit bewegt werden müssen (z.B. Technische Abnahme) dürfen nur geschoben werden.

13. Wertung

- Über- oder Unterschreiten der Rundenzeit: pro 1/10 Sekunde 1 Strafpunkt.
- jede zu wenig gefahrene Runde: = 500 Strafpunkte
- jede zuviel gefahrene Runde: = Wertungsausschluß.

Die Ergebnisse der Prüfungen 1 – 2 werden addiert. Das Team mit der geringsten Strafpunktzahl ist Gesamtsieger. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges. Ergibt sich auch dann keine Wertung, wird als erstes die geringste Abweichung in der Prüfung 1, dann 2 herangezogen.

15. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt

Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

16. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Zeitplanes und der Wertung ausdrücklich vor. In diesem Fall gelten diesbezügliche Durchführungs-Bestimmungen.

Die Einhaltung aller einschlägigen Umwelt rechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Das Mitbringen von Tieren in das Fahrerlager ist verboten.

Ebenso verboten ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen (Mofas, Mopeds, Kleinmotorräder usw.) durch Kinder oder Personen ohne Fahrerlaubnis. Außerdem ist die Benutzung von Skateboards oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln in den genannten Bereichen verboten.